



Markt Tann

Tann, den 17.01.2024

# **Bekanntmachung**

## **Neufassung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Tann (Wasserabgabesatzung – WAS – vom 17.01.2024)**

Der Marktgemeinderat Tann hat in seiner Sitzung am 17.01.2024 die Neufassung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung (WAS) des Marktes Tann beschlossen.

Diese Satzung wurde am 25.01.2024 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Tann, Marktplatz 6, 84367 Tann, auf Zimmern 09 zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden niedergelegt.

Die Satzung wird hiermit amtlich bekanntgegeben.

Sie können diese Bekanntmachung und auch die niedergelegte Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Tann (WAS vom 17.01.2024) auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Tann <https://vg-tann.de/> und des Marktes Tann <https://vg-tann.de/markt-tann/bekanntmachungen-aus-tann/> nachlesen.

Diese Satzung tritt zum 01.03.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher gültige Wasserabgabesatzung – WAS – des Marktes Tann vom 04.04.2011 außer Kraft.

Tann, 26.01.2024

**Markt Tann**

**Schmid**  
**1. Bürgermeister**

